

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

**„Zusätzliche Klassenverbände an Grundschulen innerhalb
der Stadtgemeinde Bremen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem Umfang besteht an welchen Schulen im Nachgang an die im Dezember 2021 erfolgte Deputationsbefassung zur Planung des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang des Schuljahrs 2022/23 an öffentlichen Schulen noch zusätzlicher Bedarf, kurzfristig weitere Klassenverbände einzurichten?
2. Wann wurden die jeweiligen Leitungen der hiervon betroffenen Schulen über diese Planungen unterrichtet, welche etwaigen Probleme erwachsen an den einzelnen Schulen aus dieser Situation und wie unterstützt der Senat sie konkret bei der Deckung von zusätzlichen Bedarfen?
3. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Reliabilität der Planungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang der Grundschulen zukünftig zu erhöhen, sodass Schulleitungen gegebenenfalls frühzeitiger Planungssicherheit haben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bislang mussten aufgrund der vorliegenden hohen Anmeldezahlen für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2022/2023 in den folgenden Planbezirken zusätzliche Klassenverbände abweichend von der Kapazitätsplanung eingerichtet bzw. umgesteuert werden:

In Hemelingen wird ein zusätzlicher Klassenverband an der Schule an der Parsevalstraße eingerichtet.

In Osterholz wird aufgrund der weiterhin hohen Anmeldezahlen im Bereich Tenever ein zusätzlicher Klassenverband an der Schule am Pfälzer Weg eingerichtet.

In Huchting wird aufgrund des Anmeldeüberhangs an der Schule an der Delfter Straße von 21 Schüler:innen ein Klassenverband von der Schule Grolland an die Schule an der Delfter Straße verschoben. Das hat die Regionalkonferenz, unter Beteiligung der Schulleitungen und der Elternvertretungen einvernehmlich beschlossen. Das bedeutet allerdings auch für die Schule an der Delfter Straße, dass sie erneut mit fünf Klassenverbänden in Jahrgang 1 beginnt. Diese zusätzlichen Klassenverbände bzw. Verschiebungen wurden kurzfristig vorgenommen, damit für alle Schüler:innen eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt werden kann.

Aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Regionalkonferenzen in einigen Planbezirken, kann noch nicht abschließend gesagt werden, ob weitere Verschiebungen von Klassenverbänden oder ggf. die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände gegenüber der ursprünglichen Kapazitätsplanung erforderlich werden.

Die Anzahl der tatsächlichen Einschulungskinder verändert sich erfahrungsgemäß bis zum Sommer durch die noch ausstehenden Rückstellungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen, durch noch nicht abgeschlossene sonderpädagogische Statuierungen sowie Nachrückmöglichkeiten auf der Warteliste an anderen Schulen. Hierdurch ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zur Reduzierung der ursprünglich geplanten Schüler:innenzahlen an einzelnen Schulen gekommen.

Zu Frage 2:

Die betroffenen Schulleitungen wurden während des laufenden Anmeldeprozesses regelmäßig über die Kapazitätsplanungen, erforderliche Veränderungen und mögliche zusätzliche Klassenverbände informiert und in die Beratungen und Entscheidungen mit eingebunden. Nach Abschluss der Regionalkonferenzen werden mit den Schulen, an denen zusätzliche Klassenverbände eingerichtet werden müssen, Beratungs- und Planungsgespräche durchgeführt, um die weiteren Schritte zu beraten und die erforderliche Unterstützung für die Schulen umsetzen zu können.

Zu Frage 3:

Ziel des Senats ist es, die Kapazitätsplanungen für die kommenden Einschulungsjahrgänge mit noch zuverlässigeren Planungszahlen zu hinterlegen. Dazu sollen insbesondere vertiefte Erkenntnisse aus der Analyse der Entwicklung der Zahlen des Einwohnermeldeamtes gezogen werden. Die der Schüler:innenzahlprognose und der Schulstandortplanung zugrundeliegende Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes hat sich grundsätzlich als geeignetes Prognoseinstrument erwiesen, wenngleich es in einigen Planbezirken zu Abweichungen gekommen ist. Die Schulstandortplanung wird in diesem Jahr im turnusgemäßen

Zweijahresrhythmus auf der Grundlage der aktuellen Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung, die nun kleinräumig erstmals bis 2030 reicht, angepasst. Dazu ist wie 2018 und 2020 ein Beteiligungsverfahren für die Schulen und die Beiräte vorgesehen. Für die Zeit bis zur baulichen Realisierung der im Schulstandortplan skizzierten Ausbaumaßnahmen sind voraussichtlich auch weiterhin Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an Schulen erforderlich. Erforderliche zusätzliche Raumkapazitäten für das Schuljahr 2023/2024 werden bereits zeitnah in Angriff genommen, um die kapazitäre Belastung der Schulen zu reduzieren und eine wohnortnahe Beschulung gemäß Aufnahmeleitlinie sicherzustellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht aufgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Einrichtung der zusätzlichen Klassenverbände wird die Beschulung der Kinder für die kommende Jahrgangsstufe 1 sichergestellt. Die Anzahl der erforderlichen Klassenverbände wird durch die Zuweisungsrichtlinie finanziell abgesichert.

Von der Einrichtung der Klassenverbände profitieren alle Kinder ungeachtet ihrer individuellen geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

Da sie keine personenbezogenen Daten enthält bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich einer Veröffentlichung

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.1.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion CDU „Zusätzliche Klassenverbände an Grundschulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen“ vom 18.01.2022.